Turnverein 1894 Altenhasslau e.V.

Ehrenordnung 2024

1. Der Vorstand des Turnverein 1894 Altenhaßlau e.V. ist ermächtigt, Ehrungen im Rahmen dieser Ehrenordnung vorzunehmen. Es können geehrt werden:
 - Verdienste um den Verein
 - Herausragende Leistungen im Verein „sportlichen Bereich“

 Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, im Namen des Vereins Ehrungen bei Dritten – z. B. beim Landessportbund/Handballverband, bei der Gemeinde Linsengericht, beim Main-Kinzig-Kreis und ähnlichen Organisationen und Institutionen zu beantragen.

2. Im Rahmen der Ehrungen für Verdienste um den Verein werden Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft wie folgt geehrt:
 für 25-jährige Mitgliedschaft: Silberne Ehrennadel des Vereins und Urkunde
 für 40-jährige Mitgliedschaft: Goldene Ehrennadel des Vereins und Urkunde
 Für 50-jährige Mitgliedschaft erfolgt die Ernennung zum Ehrenmitglied
 Die Zeit der Mitgliedschaft wird ab dem Datum des Vereinseintritts gerechnet.

3. Mitglieder, die sich während ihrer Mitgliedschaft durch besondere Leistungen für den Verein hervorgetan haben können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Nichtmitglieder, die sich in besonderer Weise für den Verein engagiert haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
 Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt durch den Vorstand.
 Ehrenmitglieder, die Vereinsmitglieder sind, werden von der Beitragszahlung befreit. Die Befreiung tritt ab der ersten Beitragserhebung nach der Ernennung zum Ehrenmitglied in Kraft.
 Ehrenmitglieder, die keine Vereinsmitglieder sind, erlangen durch die Ernennung zum Ehrenmitglied keine Rechte als Vereinsmitglied.
 Ehrenmitglieder erhalten zur Ernennung eine Urkunde und ein individuelles Geschenk.

4. Personen, die sich in besonderer Weise um die Förderung des Vereins bzw. seiner Vereinsziele verdient gemacht haben, können mit der silbernen oder goldenen Ehrennadel des Vereins ausgezeichnet werden. Die Ehrung setzt keine Vereinsmitgliedschaft voraus. Neben der Ehrennadel erhält die geehrte Person eine Urkunde und ein individuelles Geschenk.

5. Der Verein gratuliert insbesondere zu den nachfolgenden persönlichen Ereignissen den Vereinsmitgliedern und Sponsoren, die den Verein in besonderer Weise gefördert haben.

Ereignis	**Vom Verein wird hierzu übergeben:**
Geburt eines Kindes	Präsent und eine Glückwunschkarte
Geburtstage ab 70. Geburtstag alle fünf Jahre	Glückwunschkarte und Präsent
Geburtstag ab dem 90. Geburtstag in jedem Jahr	Glückwunschkarte und Präsent
Hochzeit und Hochzeitsjubiläen ab Goldener Hochzeit	Glückwunschkarte und Präsent

6. Für Ehrungen des Landessportbund/Handballverband schlagen die Abteilungen verdiente Mitglieder vor, die die Voraussetzungen nach der Ehrenordnung des Verbands erfüllen. Der Vorstand leitet die Vorschläge an den Verband weiter, der über die Ehrung und ihre Durchführung entscheidet.
7. Für Ehrungen der Gemeinde Linsengericht und anderer öffentlicher Körperschaften schlagen die Abteilungen verdiente Mitglieder vor, die die Voraussetzungen nach der Ehrenordnung des Verbands erfüllen. Der Vorstand leitet die Vorschläge an die jeweilige Institution weiter, die über die Ehrung und ihre Durchführung entscheidet
8. Ehrungen können aus wichtigem Grund aberkannt werden, wenn dies die Mitgliederversammlung mit einer ¾ - Mehrheit beschließt.

Die Ehrenordnung tritt ab dem 01.07.2024 in Kraft.



Klaus Paul
1.Vorsitzender